

VALENTIN KOCKEL: *Porträtsreliefs stadtrömischer Grabbauten*. Ein Beiträge zur Geschichte und zum Verständnis des späterepublikanisch-frühkaiserzeitlichen Privatporträts, Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur, Band 12. Verlag Philipp von Zabern, Mainz am Rhein 1993. XI, 264 S. 138 Tafeln. DEM 258.

In der von Klaus Fittschen und Paul Zanker herausgegebene Reihe ist ein weiterer Band von gleicher Aktualität und Wichtigkeit wie die früheren erschienen. In ihm legt V. Kockel einen nach Vollständigkeit strebend Katalog spätrepublikanischer und frühkaiserzeitlicher Privatporträts aus stadtrömischen Grabbauten mit ausführlichen Prolegomena vor. Man wird in ihm vor allem die große Präzision in der Darbietung des Materials hervorheben, ohne zu vergessen, daß der Verfasser auch den sozialhistorischen und epigraphischen Befund gebührend berücksichtigt. Besonders begrüßt der Historiker die neue vom Verfasser ausgearbeitete Chronologie, die in vielen Einzelheiten von der früheren abweicht. Den Hauptgegenstand des Buches bilden die Grabreliefs, auf denen meist mehrere Tote als Halbfiguren oder Büsten frontal dargestellt sind. Für diese in sich formal geschlossene Gattung hatte P. Zanker eine einheitliche Auftraggeberschicht nachgewiesen (meistens Freigelassenenfamilien), auf die die Ikonographie der Reliefs abgestimmt war. Diese Gruppe hat nun Kockel meisterhaft erschlossen, und die Vertreter der römischen Altertumskunde müssen ihm dankbar dafür sein, dass er diese Gruppe von Denkmälern auf eine so vorbildliche Weise der Forschung vorgelegt hat. Wenn seine archäologisch-kunsthistorischen Kommentare zu den einzelnen Stücken kaum Anlaß zu irgendwelcher Kritik geben, ist er in epigraphischen Gegebenheiten nicht immer auf festem Boden. Er beruft sich des öfteren auf die Lesungen seines epigraphischen Gewährsmannes P. Castrén, auch in Fällen, in denen er sich von diesen, aufgrund von neueren Editionen, etwa dem letzten Supplement zu CIL I², hätte loslösen sollen. Als Beispiel diene A 5 (S. 87), wo Kockel als Cognomen des M. Perelius das unverständliche *Ioco* (?) abdruckt, obwohl im CIL die zweifellos vorzuziehende Lesung *Isoc[r(ates)]* festgelegt war. Ein zweites Beispiel: In A 6 will Kockel *[A.(?) B]laesius* verstehen, aber ein L ist nicht da, und zudem gibt es keinen Raum für A BLAESIVS; hinzu kommt, daß der Mann und die Frau nicht von demselben Herrn freigelassen worden sind. Ohne weiteres ist *Degrassis [-] Aesius* vorzuziehen. - Der knappe von der Arctos-Redaktion mir gegebene Raum verbietet eine ausführlichere kritische Auseinandersetzung mit den von Kockel vorgebrachten Lesungen. Ich werde sein Werk aber aus sozialhistorischer und epigraphischer Sicht andernorts näher würdigen. Hier zum Schluß nun eine Bemerkung, die zugleich zeigt, wie die Durchsicht des von Kockel präsentierten Materials zu neuen Erkenntnissen führen kann. Die Namen in A 1 sind bisher von allen Editoren falsch gedeutet worden. Das Cognomen des N. Clodius wird hier als *Armitrupho* (dieses Cognomen nimmt auch, mit vielen anderen, H. S., GPN 1311 an) gedeutet (noch schlimmer machen Lommatzsch und Degrassi *Armitrupho* zum Cognomen des L. Marcius). Das ist jedoch ein Monstrum. Aus dem bei Nash publizierten Photo geht hervor, daß vor TRVPHO ein Trennpunkt steht und daß die Existenz eines I nach ARM höchst zweifelhaft ist. Des N. Clodius N.l. Cognomen ist *Trupho*. ARM gehört dem L. Marcius L.f. Pal. und stellt wohl eine Amtsbezeichnung dar, etwa *arm(entarius)* oder *arm(iger)*.